



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE DORTMUND

HOCHSCHULE BOCHUM

UNIVERSITÄT SIEGEN

TECHNISCHE HOCHSCHULE KÖLN

TECHNISCHE HOCHSCHULE OSTWESTFALEN-LIPPE

STÄDTEBAU NRW (MASTER OF SCIENCE)

Mai 2023 / Köln



Hochschulen	Universität Siegen, Hochschule Bochum, Fachhochschule Dortmund, Technische Hochschule Köln, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Ggf. Standort	Verbundstudiengang/der Studienort ist Köln

Studiengang	Städtebau NRW		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/06 11.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25–30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3,4**	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	*WiSe 2017 /18–WiSe 21/22 (5 Studienjahre) **WiSe 2020/21 + WiSe 2021/22 keine Abschlüsse während der Pandemie		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	09.05.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	23
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise.....	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	28

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Beim Masterstudiengang „Städtebau NRW“ handelt es sich um Studiengang, der im Verbund gemeinsam von der Hochschule Bochum, der Fachhochschule Dortmund, der Technischen Hochschule Köln (TH Köln), der Technischen Hochschule Ost-Westfalen-Lippe und der Universität Siegen durchgeführt wird. Die dem Studiengang zugrunde liegende Kooperation besteht seit fast zwanzig Jahren.

Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver, anwendungsbezogener Studiengang, der eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung aufbauend auf einem Studium der Architektur, des Städtebaus, der Stadtplanung oder der Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung vorsieht. Das Masterstudium soll auf die beruflichen Tätigkeiten im Bereich des Städtebaus und der Stadtplanung unter Berücksichtigung der Veränderungen in dem Berufsfeld und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten. Die dafür erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnisse sollen zu künstlerischer Arbeit, zur Anwendung praxisorientierter und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln im Beruf gegenüber Gesellschaft und Umwelt befähigen. Der Studiengang wird als „forschungsunterlegt“ im Sinne des Einbezugs bestehender Forschungsaktivitäten der beteiligten Hochschulen dargestellt, wodurch die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs für die städtebauliche Forschung ermöglicht werden soll. Dabei liegt der Schwerpunkt des Studiums gemäß Darstellung im Selbstbericht in der Erarbeitung zukunftsfähiger Lösungen für den Stadtumbau des hochindustrialisierten und dicht besiedelten Bundeslandes NRW sowie seiner metropolitanen und ländlichen Regionen.

Der Studiengang ist als hochschulische Kooperation organisiert. Ziel der Kooperation ist die effiziente Nutzung der Lehrkapazitäten und der Hochschuleinrichtungen sowie eine Bündelung der vorhandenen Stärken der beteiligten Fachbereiche. Für die Einschreibung und Organisation des Studiengangs ist die TH Köln verantwortlich; der Studienort ist Köln. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und die Einschreibung ist zum Wintersemester möglich. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Diplomabschluss in den Fachgebieten Städtebau/Stadtplanung, Architektur oder Landschaftsarchitektur mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Weiterentwicklungen des Studiengangs, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden, sind überzeugend und adäquat. Sowohl aus den Dokumenten als auch den Gesprächen wurde deutlich, dass inhaltliche Anpassungen vorgenommen wurden, die dazu führen, dass aktuelle Themen aufgegriffen werden. Das Studiengangskonzept und das Curriculum sind vor diesem Hintergrund weiterhin überzeugend. Erfreulich ist dabei, dass das Curriculum auch dahingehend angepasst wurde, um das von Studierenden benannte Problem der Redundanzen – resultierend aus den unterschiedlichen Vorkenntnissen – im Grundlagenbereich durch die Wahl von zwei aus drei der zur Angleichung angebotenen Module anzugehen.

Inhaltlich wird jedoch empfohlen, das Thema Nachhaltigkeit in der konkreten Umsetzung weiterzudenken. Gerade die Verbindung mit technisch-infrastrukturellen Fragen als Ergänzung zu entwerflichen wird zukünftig im Städtebau immer relevanter werden. Durch die Verankerung entsprechender Fragestellungen ließen sich für die Studierenden Anschlusspunkte an Fachplanungen deutlicher machen, denen im späteren Berufsleben voraussichtlich in unterschiedlichen Bereichen eine wachsende Bedeutung zukommen wird.

Für die zukünftige Weiterentwicklung wird zudem empfohlen, den Studierenden die individuelle Schwerpunktsetzung und ein freies Arbeiten an einem selbst gewählten Thema – über die Möglichkeit in der Master-Thesis hinaus – stärker zu ermöglichen, zum Beispiel im letzten Projekt und/oder den Wahlfächern, durch die Etablierung eines „freien Moduls“, in dem die Studierenden (in Gruppen) eigenständig ein Projekt frei erarbeiten können. Es sollte angestrebt werden, dass die Studierenden im Rahmen des recht streng strukturierten Studienplans auch die Möglichkeit erhalten, sich eine Aufgabe selbst zu stellen und die Bearbeitung frei zu organisieren.

Ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen wird, dass in Zukunft auf studentischen Wunsch über die Optionen und Modi zur Belegung von Wahlmodulen an den Standorten der anderen beteiligten Hochschulen stärker informiert werden soll. In diesem Zusammenhang könnte ergänzend die deutlichere Integration des Masterstudiengangs in den Fachbereich Architektur der Technischen Hochschule Köln und eine stärkere Vernetzung mit den dortigen Masterstudiengängen angestrebt werden; der vorliegende Masterstudiengang scheint hier momentan aufgrund seiner speziellen Blockstruktur in der Lehre nicht in der Form eingebunden zu sein, wie sich dies auch die Studierenden wünschten. Bedenkenswert wäre das Angebot gemeinsamer Lehrveranstaltungen (im Wahlbereich) o. ä.

Grundlegende Probleme sind im Begutachtungsverfahren nicht zutage getreten. Sowohl die Studierenden und Absolvent/inn/en, mit denen sich die Gutachter/innengruppe austauschen konnte, als auch die Lehrenden konnten überzeugend darstellen, dass es sich bei dem Studiengang um ein sinnvolles Angebot handelt, das sich seit seiner Einführung vor vielen Jahren etabliert und stetig weiterentwickelt hat.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Titel“ wird Vollzeitstudiengang im Verbund angeboten und hat gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Federführend zuständig für die Administration des Studiengangs ist die Technische Hochschule Köln (TH Köln). Köln ist auch der Studienort.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 17 (2) der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Master-Thesis ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende befähigt ist, innerhalb der vorgesehenen Frist eine Arbeit mit entwerflich-künstlerischem oder wissenschaftlich-theoretischem Inhalt oder in Verknüpfung von beiden aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studiengangs selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 (7) der Prüfungsordnung 14 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zum Studiengang kann gemäß § 5 der Prüfungsordnung zugelassen werden kann, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Diplomabschluss in den Fachgebieten Städtebau/Stadtplanung, Architektur oder Landschaftsarchitektur verfügt. Darüber hinaus muss eine Gesamtnote von 2,5 oder besser vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Natur- und Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 30 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Im Verfahrensverlauf wurde ein Beispiel in deutscher englischer Sprache nachgereicht, das der aktuellen, von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass sich die Module des Studiengangs aus thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen Studieneinheiten (Modulelemente) zusammensetzen. Der Studiengang umfasst 16 Module inklusive des Moduls „Master-Thesis“, das neben der Anfertigung der Abschlussarbeit ein Kolloquium umfasst. Die weiteren Module haben einen Umfang zwischen 4 und 11 CP. Diese werden im Anhang der Prüfungsordnung den Bereichen „Gesellschaftspolitische Orientierung“, „Gestalterische Orientierung“, „Umsetzungsorientierung“ und „Individuelle Orientierung“ zugeordnet.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Es fehlen allerdings nähere Angaben zu Umfang bzw. Dauer der jeweiligen Prüfungsleistungen sowie zur Verwendbarkeit der Module.

Aus dem Diploma Supplement geht in der im Verfahrensverlauf nachgereichten Fassung hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 8 (4) der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP inklusive Kolloquium. Das Kolloquium ergänzt die Master-Thesis. Es dient der Feststellung, ob die Studentin bzw. der Student befähigt ist, die Ergebnisse der Master-Thesis, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt, in der der Prüfling zu Inhalt und Ergebnissen der Master-Thesis mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Es dauert mindestens 30 und maximal 45 Minuten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die bei der letzten Akkreditierung angeregte Erhöhung der Interdisziplinarität (Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur) wurde gemäß Selbstbericht vor allem mit der Einführung des neuen Moduls „Klimagerechte Stadt- und Freiraumplanung“ und der Umgestaltung des Moduls „Stadtraum und Gestalt“ unter Einbindung der Landschaftsarchitektur und dem Modul „Freiraum und Mobilität“ Rechnung getragen.

Bei der Begehung wurden neben den Erfahrungen mit dem Angebot des Studiengangs in Blockform und den Möglichkeiten des berufsbegleitenden Studiums sowie der Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit u. a. Fragen nach der Berücksichtigung aktueller Themen in der Lehre, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Wahlbereichs, die Verankerung des Studiengangs innerhalb der Technischen Hochschule (TH) Köln und die Verknüpfung mit anderen Studiengängen am Standort Köln diskutiert. Ebenso stand die Frage im Fokus, wie Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung für den Studiengang gewonnen werden können; dabei fiel auf, dass für den Studiengang in den letzten Jahren nur sehr wenige Studierende mit einem vorherigen grundständigen Studium im Bereich Landschaftsarchitektur gewonnen werden konnten. Vor diesem Hintergrund finden sich im Gutachten neben Empfehlungen u. a. zu oben genannten Themen auch solche zu einer Verbesserung des Marketings des Studiengangs.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im anwendungsorientierten Masterstudiengang sollen die Studierenden auf die beruflichen Tätigkeiten im Bereich der Stadtplanung unter Berücksichtigung der Veränderungen in dem Berufsfeld und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereitet werden. Die dafür vonseiten der beteiligten Hochschulen als erforderlich eingestuften fachlichen und methodischen Kenntnisse sollen zur Anwendung praxisorientierter und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu kreativer oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln im Beruf gegenüber Gesellschaft und Umwelt befähigen.

Mit dem Studiengang wird die Vermittlung von breitem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen anvisiert. Wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn, Verbesserung methodisch-analytischer Fähigkeiten und kontextspezifische Anwendung sollen dabei im Fokus stehen. Neben vertieften Kenntnissen in den gesellschaftswissenschaftlichen und planungstheoretischen Grundlagen sollen dazu im Studium planungsbezogene Fachinhalte und Planungsprozesswissen vermittelt werden. Die im Studium verankerte interdisziplinäre Bearbeitung von Projektaufgaben soll eine Verbindung theoriebezogener, reflektierender Lehrinhalte und praxisorientierter Projektentwürfe miteinander ermöglichen. Dabei sollen Grundlagen, Zielvorstellungen und Instrumente in Studienprojekten verknüpft vermittelt werden. Damit soll die Befähigung zu fachübergreifender, methodischer Arbeitsweise und der Anspruch an eine kreative Qualifikation für zukünftige Planer/innen erreicht werden.

Als anvisierte Schlüsselqualifikationen werden insbesondere die Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten, fachbezogene Präsentations- und Vermittlungstechniken, Planungsmoderation und Organisation von Beteiligungsprozessen genannt. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen und eine kritische Reflexionsfähigkeit sollen im Studium ebenfalls gefördert werden. So soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich ein Bewusstsein zu schaffen für den verantwortungsvollen Umgang mit der Geschichte, Gesellschaft und Wirtschaft, bestehenden baulichen, landschaftlichen und ökologischen Strukturen sowie Herausforderungen und Chancen der Stadt im Kontext einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Entwicklung.

Die Studierenden sollen zu einer ganzheitlichen Betrachtungs- und Herangehensweise bei der Lösung stadt-räumlicher Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben befähigt werden. Dazugehörend werden im Selbstbericht auch die Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie die soziale, politische und organisatorische Kompetenz, Partizipations- und Planungsprozesse in den Kontexten von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit durchzuführen, genannt.

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass sich der Studiengang an den Vorgaben der Architektenkammer NRW und den Kriterien für die Eintragung in die Stadtplanerliste orientiert. Die Eintragung in die Stadtplanerliste bei der Architektenkammer in NRW erfordert ein mindestens vierjähriges Städtebau-/Stadtplanungsstudium; eine Anerkennung erfolgt gemäß Selbstbericht nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Die Verantwortlichen für den Studiengang stehen nach eigenen Angaben in Gesprächen mit dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer NRW. In Nordrhein-Westfalen ist die Berufsbezeichnung Stadtplaner/Stadtplanerin durch das Baukammergesetz NW geschützt, das die Berufsaufgaben im Bereich der gestaltenden, technischen und wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Planung von Städten regelt. Auf diese Berufsaufgaben sollen die Absolventinnen und Absolventen vorbereitet werden. Um die Anerkennung bzw. Eintragung zu erhalten, müssen die Hochschulen die von der Architektenkammer festgelegten Mindestanforderungen erfüllen. Dem Selbstbericht ist eine Bestätigung beigefügt, dass der Studiengang bei der Beantragung der Eintragung als zweijähriges Vollzeitstudium mit 120 CP anerkannt wird. Die Notwendigkeit der Einzelfallprüfung wird dadurch aber nicht berührt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind stimmig und nachvollziehbar in den offiziellen Dokumenten zum Studiengang dokumentiert. Der Studiengang vermittelt in der mit der neuen Studienordnung 2023 festgelegten Struktur die für die aktuelle städtebauliche Planung erforderlichen Inhalte und Kompetenzen auf dem Niveau eines wissenschaftlichen Masterstudiengangs bzw. früheren Abschlusses als Diplom-Ingenieur/in sehr gut. Sowohl fachbezogene als auch überfachliche Aspekte werden in den Lernergebnissen angemessen abgedeckt und zeigen, dass die Absolventinnen und Absolventen die für die anvisierten Berufsfelder notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs und die grundlegende Auseinandersetzung mit Fragen der zukünftigen Entwicklungen des Städtebaus bringen die Beschäftigung mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen per se mit sich. Der Studiengang trägt damit angemessen zur Persönlichkeitsentwicklung bei, zumal die Projekt- und Blockstruktur Fähigkeiten im Zeit-, Selbst- und Teammanagement sowie in den Bereichen Kommunikation und Kooperation besonders fördern. Sowohl die curricularen Strukturen als auch die gewählten Lehr- und Lernformen sind dazu geeignet, dass diese anvisierten Lernergebnisse mit dem Studiengang erreicht werden können. Dass dies auch in der Realität der Fall ist, zeigen die unterschiedlichen Berufswege der bisherigen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs.

Die mit dem Studiengang anvisierte – und mit dem Konzept auch eingelöste – Weiterqualifizierung von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aus grundständigen Studiengängen in den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur in Richtung Stadtplanung wird weiterhin für sinnvoll und berufsfördernd gehalten. Der Studiengang hat sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahren weiter etabliert und es gelingt, Studierende auch aus anderen Bundesländern als Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Weiter ausgebaut werden sollte jedoch das Marketing des Studiengangs, um das eigentliche Ziel einer interdisziplinär zusammengesetzten Studierendenschaft auch tatsächlich erreichen zu können. Dabei sollte anvisiert werden, den Studiengang bei allen genannten Zielgruppen des Programms bekannter zu machen; dies vor dem Hintergrund, dass das interdisziplinäre Konzept des Programms maßgeblich darauf baut, dass sich auch die Studierendenschaft interdisziplinär zusammensetzt, was in den letzten Kohorten häufig nicht im gewünschten Ausmaß erreicht werden konnte. Gerade Studierende aus dem Bereich Landschaftsarchitektur waren deutlich unterrepräsentiert, was die Studierenden, mit denen sich die Gutachtergruppe austauschen konnte, bemängelt

haben. Die Lehrenden und Verantwortlichen machten deutlich, dass die Zusammensetzung der Gruppe zwischen den Jahrgängen variiert, viele der Studierenden der Kohorten jedoch über ein grundständiges Studium im Bereich Architektur verfügen. Um die selbst gesteckten Ziele der Interdisziplinarität auch wirklich erreichen zu können, sollten daher die Bemühungen ausgebaut werden, auch entsprechend vorgebildete Studierende aus den unterschiedlichen Bereichen zu rekurrieren. Bei der letzten Akkreditierung wurde dafür eine „Quoten-Regelung“ bei der Zulassung empfohlen. Auch wenn diese rechtlich aktuell vermutlich nicht umzusetzen ist, wäre es deutlich zu empfehlen, alternative Maßnahmen zu entwickeln, um dem Studiengangskonzept gerecht zu werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Erreichens der Qualifikationsziele sinnvoll und im Interesse der Studierenden.

Im Rahmen des Studiengangsmarketings sollte weiterhin transparent gemacht und durchaus auch offensiv kommuniziert werden, dass die gewählte Blockstruktur nicht per se eine Berufstätigkeit (in hohem Umfang) neben dem Studium ermöglicht bzw. dann eine Verlängerung des Studiums zu erwarten ist, da es sich um ein Vollzeitstudium handelt und die Tage ohne Veranstaltungen an der Hochschule für das Selbststudium und die Projektarbeit genutzt werden müssen (siehe dazu auch die Abschnitte II.3.1 und II.3.6).

Der öffentliche Dienst steht bei den Absolventinnen und Absolventen in den letzten Jahren als Arbeitgeber immer stärker im Fokus. Sie kommen aber in vielen unterschiedlichen Bereichen unter und sind u. a. als Referatsleiter/innen, in der Lehre und in Planungsbüros tätig. Die verschiedenen Rollen der Beteiligten in Planungsprozessen werden im Studium vermittelt und dadurch unterstützt, dass die Studierenden neben dem Studium – zumeist in Planungsbüros – arbeiten. Eine Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder ist damit gegeben. Dass der Zugang zum Referendariat ebenfalls gegeben ist und je Jahrgang von zwei bis drei Absolventinnen und Absolventen diese Gelegenheit genutzt wird, ist zusätzlich positiv. Auch die Möglichkeit zur Promotion wird zunehmend ausgeschöpft, was erfreulich ist.

Die Eintragung in die Stadtplanerliste in NRW muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich in Einzelfallprüfungen erfolgen, gelingt bei den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs aber meist. Mit dem Eintragungsausschuss ist die Orientierung an „Vorbildfällen“ erarbeitet worden. Schwieriger ist die Eintragung in die Architektenliste – was aber auch nicht unbedingt Ziel des Studiengangs ist und was in den Unterlagen deutlich dargelegt wurde.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs möchten die Gutachter und die Gutachterin noch ein paar Hinweise zur inhaltlichen Weiterentwicklung geben. So besteht Entwicklungspotential, das Themenfeld des im Hinblick auf Ressourcen- und Klimaschutz erforderlichen, tiefgreifenden Umbaus der Stadtstrukturen und ihrer Systeme stärker zu akzentuieren bzw. in die städtebauliche Planung zu integrieren. Auch im Hinblick auf eine Stärkung individueller Vertiefungsmöglichkeiten von Themen, Inhalten oder Methoden durch die Studierenden, um deren akademische, fachliche und persönliche Kompetenzen als zukünftige Fach- und Führungskräfte zu fordern und zu fördern, sollte eine Anpassung angestrebt werden. Dies könnte im Rahmen von Studienprojekten oder ggf. kooperativ entwickelten Wahlmodulen geschehen (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Bemühungen, Studierende aus den unterschiedlichen Zielgruppen (Architektur, Stadt- und Raumplanung sowie Landschaftsarchitektur) für das Programm zu gewinnen, sollten deutlich intensiviert werden, um dem selbst gesteckten Ziel der interdisziplinären Zusammensetzung der Studierendenschaft deutlicher gerecht werden zu können.
- Das Studium sollte mehr Gelegenheit zur individuellen Vertiefung eröffnen.

- Empfohlen wird eine stärkere Akzentuierung und Integration der Aufgaben des ressourcen- und klimaorientierten Stadtumbaus in den Studiengang.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wurde der Darstellung der Hochschule folgend anhand von drei Orientierungsbereichen neu gegliedert: dem gesellschaftspolitischen, dem gestalterischen und dem umsetzungsorientierten Orientierungsbereich. Der gesellschaftspolitische Orientierungsbereich umfasst die Module „Theorie und Geschichte“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“, „Klimagerechte Stadt- und Freiraumplanung“ sowie „Stadterneuerung und Transformation“. Im gestalterischen Orientierungsbereich sind die Module „Stadtraum und Gestalt“, „Freiraum und Mobilität“ sowie die drei Projektmodule „Projekt und Entwurf“ zu Beginn des Masterstudiums, „Projekt und Nachhaltigkeit“ im zweiten Semester (parallel zum Modul „Klimagerechte Stadt- und Freiraumplanung“) und zum Abschluss das Modul „Projekt und Prozess“ (im Zusammenhang mit Modul dem Modul „Prozess und Kommunikation“) zu belegen. Der umsetzungsorientierte Bereich umfasst die Module „Digitalisierung und Information“, „Planung und Recht“, „Stadtmacher:innen und Stadtproduktion“ sowie „Prozess und Kommunikation“.

Die Semester sind in Studien- und Projektwochen gegliedert. Im ersten Semester werden drei Projektwochen angeboten und im zweiten und dritten Studiensemester jeweils zwei Projektwochen. Exkursionen sind verpflichtend zu absolvieren. Die Vermittlung von Fachwissen, Kompetenz zu kooperativem Arbeiten und zur Moderation von Planungsprozessen wird als zentraler Baustein des Studiengangs genannt. Praxisbezogene Problemstellungen sollen in den Projektarbeiten exemplarisch aufgearbeitet und die Vermittlung von Problemlösungen erarbeitet werden. Die Studienprojekte sind gemäß Selbstbericht in Vorbereitungs-, Bearbeitungs- und Auswertungsphasen gegliedert und sind interdisziplinär angelegt. Für die Begleitung und kritische Reflexion sind je Projekt zwei Lehrende zuständig. Die Aufgabenstellungen der Projektarbeiten wie auch der Master-Thesis sollen sich im Wesentlichen an Problemstellungen aus der Praxis orientieren und werden der Darstellung im Selbstbericht folgend in der Regel in Kooperation mit Planungsinstitutionen und Kommunen bearbeitet oder entstehen im Kontext von Forschungsprojekten. Daneben soll durch die Behandlung von Fallbeispielen, Exkursionen und Kooperationen mit Kommunen die Lehre anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Im Selbstbericht wird darauf verwiesen, dass ein Großteil der in Zusammenarbeit mit Kommunen durchgeführten Projekte im Rahmen von Workshops vor Ort bearbeitet, eine Bürgerbeteiligung durchgeführt sowie nach Abschluss das Projekt vor Ort präsentiert wird.

Wegen der thematischen Fokussierung des Studiengangs und der begrenzten Studiendauer erachten es die Verantwortlichen für den Studiengang als notwendig, dem Pflichtbereich einen großen Umfang einzuräumen; der Wahlbereich umfasst 6 CP. Für eine weitere begrenzte Wahlmöglichkeit wird auf die Auswahl der Projektthemen sowie des Themas der Master-Thesis verwiesen. Daneben können die Studierenden gemäß ihrer Vorbildung, ihren Kompetenzen und ihren Interessen in den Modulen „Digitalisierung“ sowie „Stadtraum und Gestalt“ zwei der drei Lehrveranstaltungen im jeweiligen Modul wählen. Hierdurch sollen Redundanzen mit dem Bachelorstudium vermieden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Weiterentwicklungen des Studiengangs, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden, sind überzeugend und adäquat. Sowohl aus den Dokumenten als auch den Gesprächen wurde deutlich, dass inhaltliche Anpassungen vorgenommen wurden, die dazu führen, dass aktuelle Themen aufgegriffen werden. Das Studiengangskonzept und das Curriculum sind vor diesem Hintergrund weiterhin überzeugend. Erfreulich

ist dabei, dass das Curriculum auch dahingehend angepasst wurde, um das von Studierenden benannte Problem der Redundanzen, resultierend aus den unterschiedlichen Vorkenntnissen, im Grundlagenbereich durch die Wahl aus zwei von drei Veranstaltungen anzugehen.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, somit nachvollziehbar und folgerichtig aufgebaut. Auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse, die aus den verschiedenen Bachelorabschlüssen der Studierenden resultieren, wird durch die genannte Wahlmöglichkeit der Studierenden in den Modulen M6 („Stadttraum und Gestalt“) und M11 („Digitalisierung und Information“) gut reagiert. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung verhalten sich kongruent zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die Qualifikationsziele sind im aktuellen Modulhandbuch des Studiengangs klar und eingehend auf Ebene der Module nachvollziehbar und vollständig beschrieben. Mit dem neuen Studienverlaufsplan besteht eine klare Systematisierung der wesentlichen Lernschritte und angestrebten Lernergebnisse. Mit den Schwerpunkten der Studienprojekte von 1. Entwurf, 2. Nachhaltigkeit und 3. Prozess sind die entscheidenden Inhalte des wissenschaftlichen Studiums „Städtebau“ und einer zukunftsorientierten, berufsqualifizierenden Ausbildung verankert. In ihrer Abfolge und Verflechtung mit den übrigen Modulen ist gewährleistet, dass das erforderliche Wissen und Verständnis erarbeitet, ihre fachlichen Interdependenzen erkannt, in städtebauliche Aufgaben integriert angewendet und weiterentwickelt werden. Durch die stark selbstorganisierte Arbeit in Projekten werden zugleich die organisatorischen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen sowie ein reflexiv-kritisches Selbstverständnis gefördert.

Das Studiengangskonzept, die Modulbezeichnungen und die Fragestellungen spiegeln somit weitgehend die aktuellen Praxisinhalte des Berufsstandes wider. Inhaltlich wird jedoch empfohlen, das Thema Nachhaltigkeit in der konkreten Umsetzung weiterzudenken. Empfohlen wird daher eine stärkere Akzentuierung und Integration der Aufgaben des ressourcen- und klimaorientierten Stadtumbaus in den Studiengang. Gerade die Verbindung mit technisch-infrastrukturellen als Ergänzung zu entwerflichen Fragen wird zukünftig im Städtebau immer relevanter werden. Durch die Verankerung entsprechender Fragestellungen ließen sich für die Studierenden Anschlusspunkte an Fachplanungen deutlicher machen, denen im späteren Berufsleben voraussichtlich in unterschiedlichen Bereichen eine wachsende Bedeutung zukommen wird (siehe auch Abschnitt II.2).

Ein Praxisanteil, z. B. in Form eines Praktikums, ist im Curriculum nicht vorgesehen, kann aber freiwillig erbracht werden. Die praktischen und damit anwendungsorientierten Anteile des Studiums werden, wie oben dargestellt, durch die Projektarbeiten begründet, was nachvollziehbar ist. Ein parallele praktische Fach-Tätigkeit ist zudem durch die Blockstruktur gut umsetzbar und kann den Praxisbezug ebenfalls herstellen. Der Schwerpunkt des Studiums liegt sinnvoll auf dem Projektstudium, hier wird mit Praxispartnern, z. B. mit Kommunen kooperiert. Verschiedene Lehr- und Lernformen werden im Selbstbericht beschrieben, könnten in der Vielfalt, gerade hinsichtlich digitaler Formate und Selbstlernformate, zukünftig aber durchaus noch ausgebaut werden.

Die Studierenden werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Form einer jährlichen Klausurtagung eingebunden. Eine eigene Themenwahl oder eine Auswahlmöglichkeit bei den angebotenen Projekten (M8 „Projekt und Entwurf“, M9 „Projekt und Nachhaltigkeit“, M10 „Projekt und Prozess“) ist bisher allerdings nicht vorgesehen, nur bei der Master-Thesis ist dies der Fall. Das Curriculum zeigt einen festgelegten Ablauf, ohne größere Wahlmöglichkeiten. Diese sind nur innerhalb des Wahlmoduls (M15 „Wahlmodul“, 6 CP) und im Grundlagenbereich, wie oben erläutert, gegeben. Dies erscheint für einen Masterstudiengang (in Differenzierung zu einem Bachelorstudiengang) sehr gering. Die Strukturierung des Studiengangs liegt zwar in der Angebotsstruktur des Studiengangs begründet, wie auch bereits oben dargestellt. Trotzdem wird für die zukünftige Weiterentwicklung empfohlen, den Studierenden die individuelle Schwerpunktsetzung und ein freies Arbeiten an einem selbst gewählten Thema – über die Möglichkeit in der Master-Thesis hinaus – stärker zu

ermöglichen, zum Beispiel im letzten Projekt und/oder den Wahlfächern, und/oder durch die Etablierung eines „freien Moduls“, in dem die Studierenden (in Gruppen) eigenständig ein Projekt frei erarbeiten können. Es sollte also angestrebt werden, dass die Studierenden im Rahmen des recht streng strukturierten Studienplans auch die Möglichkeit erhalten, sich eine Aufgabe selbst zu stellen und die Bearbeitung frei zu organisieren. Dies erscheint einem Masterstudiengang angemessen.

Positiv zur Kenntnis genommen wird, dass in Zukunft auf studentischen Wunsch hin über die Optionen und Modi zur Belegung von Wahlmodulen an den Standorten der anderen beteiligten Hochschulen stärker informiert werden soll; hier besteht bereits grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Studierenden die Module im Rahmen des (wie eben erwähnten ausbaufähigen) Wahlbereichs belegen. In diesem Zusammenhang könnte ergänzend die deutlichere Integration des Masterstudiengangs in den Fachbereich Architektur der Technischen Hochschule Köln und eine stärkere Vernetzung mit den dortigen Masterstudiengängen angestrebt werden; der vorliegende Masterstudiengang scheint hier momentan aufgrund seiner speziellen Blockstruktur in der Lehre nicht in der Form eingebunden zu sein, wie ihn sich dies auch die Studierenden wünschten. Bedenkenswert wäre das Angebot gemeinsamer Lehrveranstaltungen (im Wahlbereich) o. ä.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Studierenden sollten größere Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, ggf. mit der Möglichkeit einer eigenen Schwerpunktsetzung in den Projekten, und auch ein größerer Anteil an Wahlmöglichkeiten im Curriculum wäre wünschenswert, z. B. in Kooperation mit den anderen Masterstudiengängen der Technischen Hochschule Köln.
- Empfohlen wird zudem eine stärkere Akzentuierung und Integration der Aufgaben des ressourcen- und klimaorientierten Stadtumbaus in den Studiengang.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß Selbstbericht auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu einem nationalen Abschluss besteht, der zum Masterstudiengang berechtigt.

Alle beteiligten Hochschulen bieten den Angaben im Selbstbericht folgend Beratungen und Unterstützungen für den internationalen Austausch an, die die Studierenden des vorliegenden Studiengangs ebenfalls nutzen können sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist eine Mobilität im Studiengang Städtebau NRW möglich und wird auch durch Beratung insbesondere von Seiten der TH Köln gut unterstützt. Das Kriterium ist insoweit erfüllt, als ein „Mobilitätsfenster“ z. B. für Auslandsaufenthalte nach dem dritten Semester (bzw. den Projektmodulen) besteht und in den Ordnungen angemessene Kriterien für die Anerkennung und Anrechnung verankert sind, die die Grundsätze der Lissabon-Konvention berücksichtigen. Wenn der Auslandsaufenthalt sehr früh im Studium geplant wird, kann der oder die Studierende sich vieles anerkennen lassen; realistisch ist es allerdings eher, dass die Mobilität in/nach dem dritten Semester stattfindet und ggf. auch einen Zeitverlust mit sich bringt. Die Blockstruktur des Studiengangs im Zusammenspiel mit semesterübergreifenden Modulen erschweren die Realisierung von

Mobilitätsphasen. Außerdem ist das Interesse nach Auslandserfahrung bei den Studierenden bisher recht gering, da nahezu alle Studierenden im Laufe des Studiums in Köln oder Umgebung neben dem Studium zu arbeiten beginnen. Auch wenn keine grundsätzlichen Bedenken zum Thema bestehen, empfehlen die Gutachterin und die Gutachter daher die Studierendenmobilität in dem Studiengang zukünftig weiter zu fördern. Dazu sollte deutlicher ausgewiesen und offensiver sowie regelmäßiger darüber informiert werden, zu welchen Zeitpunkten die Studierenden Auslandsaufenthalte wahrnehmen können – und dies auch aus den bekannten Gründen sollten. Außerdem wäre es sinnvoll die Studierenden systematisch darauf hinzuweisen, an welchen Partnerhochschulen passende Lehrangebote vorhanden sind, die eine Anrechnung erleichtern. Auch wenn bereits jetzt einzelne Studierende von der Möglichkeit eines Auslandsstudiums Gebrauch machen, wäre es wünschenswert, die Quote weiter zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollten Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilitätsquote der Studierenden ergriffen werden.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Selbstbericht werden zehn Professorinnen und Professoren aufgeführt, die in den Studiengang eingebunden sind, sowie sieben Lehrbeauftragte, mit denen regelmäßig zusammengearbeitet wird. Das Lehrangebot wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts entsprechend zu ca. 61 % durch die Professorinnen und Professoren der beteiligten Hochschulen und ca. 39% durch Lehraufträge abgedeckt.

Seit dem Wintersemester 2014/2015 gilt eine Zulassungsbeschränkung für 25 Studierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Profilen der eingebundenen Lehrenden ist erkenntlich, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Der Anteil der Lehrbeauftragten erscheint allerdings recht hoch. Der mindestens geforderte Anteil professoraler Lehre wird erreicht, geht aber auch nicht wesentlich darüber hinaus. Auch wenn es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang handelt, sollte nicht aus dem Blick verloren gehen, dass eine an die Forschung angebundene Lehre insbesondere in einem Masterstudiengang wichtig ist, um die Studierenden auf die Möglichkeit einer Promotion vorzubereiten sowie vorwiegend wissenschaftsgeleitete Lehre anzubieten.

Die Weiterbildung des Lehrpersonals – gerade auch hinsichtlich neuer Lehr- und Lernformen – wird im Selbstbericht nicht beschrieben; die Wahrnehmung der Lehrenden solcher Angebote, die von den beteiligten Hochschulen organisiert werden, scheint eher auf Eigeninitiative zu basieren. Auch auf die Auswahlprozesse in Bezug auf die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird in den Unterlagen nicht näher eingegangen; diese sollten insbesondere für die Studierenden nachvollziehbar sein.

Anhand der Eindrücke, die im Begutachtungsprozess gewonnen wurden, ist zwar davon auszugehen, dass die Qualität in der Regel angemessen ist – darauf ließen u. a. die Rückmeldungen der Studierenden schließen. Es sollte aber angestrebt werden, zum einen den Anteil der Lehre durch Lehraufträge zu reduzieren und zum anderen auch für etabliertes Lehrpersonal Anreize zu schaffen, die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung regelmäßig zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte sollte zugunsten professoraler Lehre reduziert werden.
- Eine Strategie für die regelmäßige Teilnahme der Lehrenden an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen sollte formuliert werden.
- Die Auswahlprozesse für das externe Lehrpersonal sollten – im Besonderen für die Studierenden – transparent dargestellt werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

In der TH Köln ist der Studiengang in die Struktur der Fakultät integriert und es können z. B. die zentrale Prüfungsverwaltung, Mensen, Bibliotheken, Modellbauwerkstatt, Plotterraum etc. genutzt werden. Die TH Köln übernimmt die Raumkosten bzw. die Kosten für die Nutzung der administrativen Infrastruktur wie Prüfungsamt und Studierendensekretariat (Einschreibung). Die Kosten für Studienmaterialien, Grundausstattung mit PCs u. Ä. werden in der Regel aus den jährlichen Beiträgen beglichen.

Das Raumangebot der Fakultät Architektur umfasst zwei Seminar- bzw. Arbeitsräume (Basisräume je Studienjahr), zwei Vorlesungsräume und bei Bedarf zwei größere Vorlesungsräume sowie Ausstellungsmöglichkeiten im Foyer/Treppenhaus. Für Plattarbeiten kann das Druck- und Papierlabor genutzt werden. Auch das Labor für experimentelles Bauen mit CNC, das CAM-Labor mit Werkzeugplottern und 3D-Drucker und der „DENKRAUM“ (Handbibliothek) können zum Einsatz kommen. Die Studierenden erhalten gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, an Veranstaltungen wie Architectural Tuesday, Kölner Gespräche etc. teilzunehmen. Außerdem können sie den Hochschulangeboten folgend die zentralen Einrichtungen der Bibliothek, der Cafeteria Mensa sowie das Prüfungsamt nutzen.

Das Zulassungsverfahren erfolgt seit dem Wintersemester 2014/15 zentral bei der TH Köln. Die Mitarbeiter/innen des Prüfungsamtes und des Studierendensekretariats koordinieren die Prüfungs-/Bewerbungs- und Einschreibemodalitäten und die Studierenden können sich bei Nachfragen hierzu an sie wenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Anbindung an die TH Köln ist eine gute Ausstattung für das Studium gegeben, sowohl im Hinblick auf die Räumlichkeiten und deren Ausstattung als auch die weitere infrastrukturelle Einbettung des Studiengangs am Campus Deutz in Köln. Die Studierenden fühlten sich teilweise allerdings bisher nicht gut genug über die bestehenden Möglichkeiten, z. B. zur Nutzung der Modellbauwerkstatt und der Computerpools, informiert. Hierzu ist geplant, zu Beginn des Studiums (wieder) eine Einführung anzubieten, die diese Themen ebenfalls verstärkt adressiert, nachdem solche Angebote über die Zeit der Corona-Pandemie eher in den Hintergrund gerückt waren (siehe auch Abschnitt II.3.6). Hierin könnten ggf. auch Studierende aus den höheren Semestern eingebunden werden, um den Kontakt und Austausch der Studierenden über die eigene Kohorte hinaus zu bestärken.

In der Werkstatt ist technisches Personal in ausreichendem Umfang vorhanden. Auch für die Administration des Studiengangs sowie zur Beratung und Betreuung der Studierenden gibt es Personal, das zum Teil auch in die Lehre eingebunden ist.

Bisher nicht im Studiengang vorhanden sind studentische Tutorinnen und Tutoren. Diese könnten die Lehre und Organisation gut unterstützen und als Ansprechpartner/innen für die neu an die TH Köln kommenden Studierenden dienen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Einführungsveranstaltung zu den Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Räume und Ausstattungen sollte (ggf. auch mit Studierenden aus höheren Semestern) wieder fest verankert werden.
- Studentische Tutorinnen und Tutoren könnten die Lehre und Organisation gut unterstützen und als Ansprechpartner/innen für die neu an die TH Köln kommenden Studierenden dienen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang sind den Angaben im Selbstbericht folgend schriftliche Hausarbeiten, studiengangbezogene öffentliche Fachvorträge der Studienergebnisse und Präsentationen der Projektarbeiten als Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Master-Thesis wird mit einem mündlichen Kolloquium abgeschlossen. Die Aufgabenstellungen der Master-Thesis sollen sich im Wesentlichen an Problemstellungen aus der Praxis orientieren und in der Regel in Kooperation mit Planungsinstitutionen und Kommunen bearbeitet werden oder im Kontext von Forschungsprojekten entstehen.

Studienbegleitende Leistungen im Sinne von Prüfungsvorleistungen sind der Prüfungsordnung folgend möglich; dies können Referate, schriftliche Hausarbeiten, Entwurfs-, Konstruktions- und Planungsübungen, Berechnungen, Bearbeitung von Fallbeispielen und Übungen im Bereich Kommunikation und Moderation sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Prüfungen gut zu den Themen und anvisierten Kompetenzen der jeweiligen Module passen. Es gibt Projektarbeiten, viele Präsentationen sowie einige Hausarbeiten; Klausuren werden nur wenige geschrieben. Das ist gerade für den Kompetenzerhalt in dieser Fachrichtung richtig und unterstützt zudem die gleichmäßige Verteilung der Prüfungslast.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen finden an den Präsenztagen statt, ggf. zweiwöchentlich in Blockform; daneben sind Projektphasen Bestandteil des Studiums. Für jedes Semester wird ein Ablaufplan der Lehrveranstaltungen erstellt, aus dem der Studienverlauf durchgängig für alle Wochen deutlich werden soll. Die Organisation der Lehre erfolgt durch die Geschäftsführung und die Stundenplanverantwortlichen.

Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters festgelegt. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt zentral beim Prüfungsamt der TH Köln; alle Prüfungen werden einmal pro Semester angeboten. Es gibt jeweils

einen ersten Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit sowie einen zweiten vor Beginn der Vorlesungszeit im nächsten Semester. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zwei Mal wiederholt werden.

Die Modulgrößen bewegen sich (abgesehen von der Masterarbeit) zwischen 4 und 11 CP. Die beiden Module „Digitalisierung und Information“ und „Stadtmacher:innen und Stadtproduktion“ umfassen 4 CP. Letzteres sieht dabei keine Prüfungsleistung, sondern die Teilnahme an der Exkursion und der zugehörigen Vortragsreihe vor. Insgesamt sind in dem Studiengang 19 Prüfungsleistungen zu absolvieren, wobei in den ersten beiden Semestern jeweils sechs und im dritten Semester fünf Prüfungen vorgesehen sind.

Den statistischen Daten im Anhang des Selbstberichts folgend, betrug die durchschnittliche Studiendauer der bisherigen Absolventinnen und Absolventen in der Regel fünf bis sechs Semester. Längere Studiendauern werden damit begründet, dass ein Teil der Studierenden die Bearbeitung der Master-Thesis in das fünfte Semester verlegt, da im vierten Semester die Bearbeitung vor allem in den Monaten Juli bis September erfolgen müsste.

Den Stand des individuellen Studienverlaufs sollen die Studierenden mindestens einmal jährlich mit den Lehrenden mit dem Ziel diskutieren, neben dem Erhalt eines direkten Feedbacks Defizite zu identifizieren sowie Studienempfehlungen auszusprechen. Bei weiterem Bedarf sollen sich die Studierenden an die Lehrenden wenden. Dies gilt auch bei Problemen wie Konflikten in der Gruppenarbeit, Kommunikationsproblemen innerhalb der Studierendengruppe oder unklaren Aufgaben und Leistungsbeschreibungen der Lehrenden. Im Selbstbericht wird der persönliche Kontakt von Lehrenden und Studierenden hervorgehoben.

Zur Koordination und Organisation der beteiligten Hochschulen siehe die Abschnitte II.4 und II.7.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit; studienorganisatorische oder vergleichbare Hürden konnten nicht identifiziert werden. Es ist jedoch zu beachten, dass in den letzten Jahren kaum Studierende ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit gemacht haben. Dies liegt jedoch nach Aussage der Lehrenden und Verantwortlichen sowie der Studierenden selbst hauptsächlich daran, dass nahezu alle Studierenden spätestens zur Mitte des Studiums nebenberuflich tätig werden (neben dem oben genannten „Schieben“ der Master-Thesis in das fünfte Semester). Die Möglichkeit einer parallelen einschlägigen Berufstätigkeit wird auch durch die Blockstruktur des Studiengangs unterstützt und ist für viele Studierende ein wichtiger Grund, genau diesen Studiengang zu wählen. Bereits jetzt wird aber in der Außendarstellung deutlich gemacht, dass es sich nicht um einen berufs begleitenden Studiengang handelt, auch wenn die Blockform eine parallele Berufstätigkeit grundsätzlich ermöglicht. Hierauf könnte zukünftig jedoch noch deutlicher hingewiesen werden, auch wenn sich aktuell kein Problem in dem Bereich identifizieren lässt; die Blockstruktur könnte dazu verleiten, trotzdem von einer Studierbarkeit neben einer beruflichen Tätigkeit in höherem Umfang auszugehen. Sehr deutlich kommuniziert werden sollte also, dass ggf. eine Verlängerung des Studiums zu erwarten ist, wenn nebenbei viel gearbeitet wird, da es sich um ein Vollzeitstudium handelt und die Tage ohne Veranstaltungen an der Hochschule für das Selbststudium und die Projektarbeit genutzt werden müssen.

Weiterhin wird ein längeres Studium von Seiten der Hochschulen nicht als negativ angesehen und es besteht auch kein Druck der Hochschulleitungen, dass die Quote der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit erhöht werden muss. Dies nimmt den Druck, die Studierenden so rasch wie möglich zum Abschluss zu führen, auch wenn es finanzielle Nachteile für die Hochschulen mit sich bringt.

Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan finden alle Veranstaltungen überschneidungsfrei statt; dies wird durch die Blockstruktur und die Organisation des Studiengangs vornehmlich in Pflichtanteilen zusätzlich unterstützt. Da allerdings viele Studierende nicht innerhalb dieses exemplarischen Verlaufs bleiben, sondern das Studium verlängern, kann es in der Realität zu Überschneidungen kommen. Gegebenenfalls können sich Studierende bei Problemen vor Ort in Köln an die engagierten Ansprechpartner/innen wenden, um individuelle Lösungen zu finden. Auch dies klappt nach Angaben der Studierenden sehr gut.

Der Workload für die verschiedenen Module ist sowohl auf Basis der gutachterlichen Einschätzungen als auch der studentischen Rückmeldungen insgesamt plausibel und angemessen. In manchen Modulen ist er nach studentischer Meinung eher etwas zu hoch, auch wenn dies ggf. von den individuellen Vorkenntnissen und den Vorlieben der Studierenden abhängt; dafür wird er ausgleichend in anderen Modulen von den Studierenden als niedriger wahrgenommen. Im Rahmen der Evaluationen wird auch auf den Workload eingegangen und die Passung zur veranschlagten Zeit systematisch überprüft.

Die meisten Module haben einen Umfang zwischen mindestens 4 und 6 CP und eine darauf zugeschnittene Prüfungsleistung. Nur die Projektmodule M 8, 9 und 10 sowie das Modul 12 („Planung und Recht“) sehen einen Workload äquivalent zu 10 bzw. 11 CP vor. Die Projekte haben eine umfangreiche Projektleistung mit abschließender Präsentation als Prüfungsleistung und das Modul 12 hat aufgrund seines Umfangs von 11 CP ein Referat, eine Abgabeleistung inklusive Präsentation und eine Klausur als Prüfungsleistungen. Dies ist jedoch durch den erhöhten Leistungsumfang auch berechtigt. Die Prüfungsbelastung gleicht sich durch die Mischung mit zum Teil vergleichsweise kleinen sowie größeren Modulen angemessen aus; hierzu trägt auch die Nutzung unterschiedlicher Prüfungsformen bei, die dem Kompetenzerwerb zudem dienlich sind. Die Prüfungsbelastung verteilt sich durch unterschiedliche Prüfungsformen zudem gleichmäßig über das Semester. Die Prüfungsorganisation funktioniert ebenfalls.

Hinsichtlich der Verbesserungsmöglichkeiten zur Information über Auslandsaufenthalte und die Nutzung der vorhandenen Räume und Ausstattungen wird auf die Abschnitte II.3.2 und II.3.4 verwiesen. Hierzu sei ergänzend auch an dieser Stelle angemerkt, dass sich die Studierenden eine strukturierte Einführungsveranstaltung mit einem Rundgang inklusive Informationen zur Nutzung der Ressourcen und Werkstätten vor Ort, zu Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten etc. wünschten. Eine solche Veranstaltung gab es vor der Pandemie anscheinend, diese wurde aktuell aber noch nicht wieder aufgenommen. Zudem wird für den Zugang zu Lehr- und Lernmaterialien und den Kontakt mit den Studierenden durch die Lehrenden noch keine einheitliche Plattform genutzt, wenngleich das Problem bekannt und eine Anpassung geplant ist. Dies sollte schnellstmöglich angegangen werden, um den reibungslosen Zugang zu Informationen und Materialien sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Informationsfluss zwischen Lehrenden und Studierenden sollte weiter optimiert werden, z. B. im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Ressourcen in Köln, aber auch durch die Nutzung einer einheitlichen Plattform durch alle am Studiengang beteiligten Lehrenden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang wurde ein Fachausschuss gebildet (zur Zusammensetzung sowie zu dessen Befugnissen siehe Abschnitt II.7). Der Fachausschuss ist für die inhaltlichen und zeitlichen Absprachen zuständig. Die inhaltlichen Zusammenhänge der verschiedenen Module und auftretende Redundanzen sollen durch die Abstimmung der Lehrinhalte erfolgen. Im Fachausschuss soll unter Einbezug der studentischen Vertretung insbesondere die Planung der einzelnen Projekte vorbereitet und abgesprochen sowie der Bedarf nach Wahlmodulen abgefragt werden.

Neben den Fachausschusssitzungen gibt es gemäß Selbstbericht mindestens einmal im Jahr eine Klausurtagung aller Lehrenden und Studierenden. Weitere Arbeitsgruppen z. B. zur Vorbereitung von Projekten oder Werbung sollen sich temporär zusammensetzen.

Durch den Einbezug von Lehrenden aus der Praxis als externe Fachleute, insbesondere aus den Kommunen, Fachämtern, Planungsbüros etc. sollen entsprechende Fragestellungen im Studium Berücksichtigung finden. Der Anteil externer Lehrender für die Mitarbeit bei den Projekten oder als Gastkritikerinnen und Gastkritiker soll weiter erhöht werden.

Das Kollegium aus dem Masterstudiengang nimmt nach eigenen Angaben regelmäßig Jurorentätigkeiten in Wettbewerben für nationale und internationale Planungs- und Bauprojekte wahr. Durch die Einbindung in und die Übernahme von Planungen und Bauprojekten sollen aktuelle Entwicklungen kontinuierlich in die Lehre einfließen. Der Diskurs in nationaler und internationaler Perspektive in den verschiedenen Disziplinen soll sich zudem in den Forschungsprojekten der Lehrenden widerspiegeln und auch in die Lehre einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind derzeit adäquat. Hinsichtlich der Themen, die in die Weiterentwicklung der Inhalte einfließen sollten, wird auf die Empfehlungen bzw. Anregungen für zukünftige Optimierungen in den Abschnitten II.2 und II.3.1 verwiesen.

Da die Professorinnen und Professoren des Studiengangs mit Kommunen, Büros und Instituten im Kontakt sind und die Lehrbeauftragten alle überwiegend in der Praxis tätig sind, bestehen gute Voraussetzungen, die Lehrinhalte laufend auf dem Stand des Wissens zu halten. Hierdurch ist ein regelmäßiger direkter Austausch gegeben und aktuelle Entwicklungen aus der Berufspraxis können in das Studienprogramm einfließen.

Mit dem Fachausschuss besteht ein offenbar gut funktionierender laufender Austausch über die Inhalte, Formate und Prozesse der Lehre und des Studiums durch das Lehrpersonal; auch die Lehrbeauftragten sind hierin eingebunden. So ist auch die wissenschaftliche sowie grundsätzlich auch die methodisch-didaktische Weiterentwicklung (siehe hierzu Abschnitt II.3.3) möglich und ein regelmäßig tagendes Gremium mit der Überprüfung und ggf. Anpassung betraut.

Eine zentrale Bedeutung hat die Klausurtagung aller Lehrenden mit den Studierenden, die als „Forum“ für Reflexion, Diskussion und Innovation offensichtlich sehr produktiv genutzt und dadurch eine offene Austauschkultur „gelebt“ wird. Hierdurch kann auch die studentische Sicht und ihr Bedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch im Studiengang berücksichtigt werden.

Es ist zu wünschen, dass der „Spirit“, an einer wichtigen, guten und gemeinsamen Aufgabe zu arbeiten und dabei offen für neue Entwicklungen zu sein, den die Lehrenden, die aus verschiedenen Kontexten des größten und wohl heterogensten Bundeslands in Deutschland kommen, teilen, erhalten bleiben kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Den Darstellungen im Selbstbericht folgend wurden eigene Qualitätsstandards für den Studiengang entwickelt, die auf den Erfahrungen der einzelnen Hochschulen und der dort verankerten Qualitätsstandards beruhen. Als Ziel der Qualitätssicherung wird angegeben, dass ein Niveau in der Lehre erreicht werden soll, das sich an nationalen und internationalen Maßstäben der Ausbildung von Stadtplanerinnen und Stadtplanern orientiert.

Als wesentliches Element der Qualitätsverbesserung des Studiengangs werden kritische Gespräche und Diskussionen mit den Studierenden genannt, die ergänzend zu den Klausurtagungen und Sitzungen des Fachausschusses (siehe Abschnitte II.4 und II.7) stattfinden sollen. Daneben kommen Lehrevaluationen zum

Einsatz. Die Qualitätssicherung der Ergebnisse des Studiengangs soll durch die Beteiligung an Wettbewerben und Workshops sowie durch die Beteiligung der Studierenden an Praxisprojekten erfolgen.

Der Austausch über den Workload findet nach Darstellung im Selbstbericht regelmäßig im Fachausschuss im direkten Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie in den Klausurtagungen statt. Die Hochschule legt dar, dass Rückmeldungen bei der Veränderung des Studienverlaufsplans und dem aktuellen Zuschnitt der Module berücksichtigt wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seit dem Wintersemester 2022/23 ist der Studiengang in das Evaluationssystem der TH Köln integriert und wird somit auch in vollem Umfang evaluiert. Vorher lief die Evaluation über die Universität Siegen in Form von Befragungen, die jedoch nicht besonders repräsentativ waren. Daher sollen die Befragungen zukünftig nicht mehr online durchgeführt werden, sondern per Stift und Papier vor Ort.

Aus den bisherigen Befragungen sind einzelne negative Punkte hervorgegangen. Diese wiesen auf einen geringen Lernfortschritt und eine ebenfalls geringe individuelle Vertiefung hin. Der geringe Lernfortschritt lässt sich dadurch erklären, dass zu Beginn des Studiums alle Studierenden auf denselben Stand gebracht werden müssen; hierauf wurde mit dem unter II.3.1 erläuterten Angebot reagiert, dass die Studierenden nun Lehrveranstaltungen in den Bereichen wählen, die sie noch nicht aus dem Bachelorstudium kennen. Dies zeigt, dass das bestehende Qualitätssicherungssystem auch über die Verankerung in einem hochschulischen QM-System hinaus gut funktioniert. Dies ist vor allem auf den direkten und vertrauensvollen Austausch von Studierenden und Lehrenden zurückzuführen, auch wenn die systematische Befragung ebenfalls ein wichtiger Baustein in der Qualitätssicherung des Studiengangs ist.

Das Problem einer geringen individuellen Vertiefung, wie es in Befragungen genannt wurde, ist wohl eher ein Problem der Kommunikation, da die Studierenden grundsätzlich eine große Auswahl an Wahlmodulen an den teilnehmenden Hochschulen haben; dies bestätigten auch die Studierenden. Diese Möglichkeiten wurden jedoch in der Vergangenheit nicht ausreichend und übersichtlich genug kommuniziert und eine Belegung kommt nicht für alle Studierenden infrage, da die Wahlangebote in der Regel nicht in Blockform organisiert sind. Die Hochschulen sind sich des Problems der noch nicht optimalen Kommunikation bewusst und erarbeiten bereits Lösungen. Ein Ausbau der Wahlmöglichkeiten im Curriculum könnte dabei ebenso dazu beitragen, dem Eindruck weniger Vertiefungsmöglichkeiten vorzubeugen, was einem Masterstudiengang zudem angemessen wäre (siehe hierzu auch den Abschnitt II.3.1).

Neben den systematischen Befragungen gibt es regelmäßige Klausurtagungen, an denen auch Studierende teilnehmen, in denen im direkten Austausch evaluiert wird, ob und welche Problematiken sich derzeit auftun. Hierbei können auch die Ergebnisse aus Befragungen gemeinsam diskutiert und die Studierenden unmittelbar über aktuelle Entwicklungen informiert werden.

Absolvent/innenbefragungen finden statt, der Rücklauf fällt bisher jedoch eher gering aus. Der Kontakt zu Ehemaligen ist hierbei ebenfalls besser bzw. leichter für die Weiterentwicklung nutzbar; der direkte Austausch ist bei einem Studiengang mit kleinen Kohorten wie bei diesem auch für die Alumni-Arbeit relevant. Dass dieser besteht, wurde bei der Begehung deutlich, für die einige Ehemalige ebenfalls für die Gespräche gewonnen werden konnten.

Zur Evaluation des Workloads siehe Abschnitt II.3.6.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der beteiligten Hochschulen werden dem Selbstbericht folgend im Studiengang standortspezifisch umgesetzt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende sind in der Prüfungsordnung verankert. Ebenso sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Studierende mit Behinderungen oder Studierende in besonderen Lebenssituationen sollen zu Beratungsgesprächen eingeladen werden. Im Selbstbericht wird auf Erfahrungen z. B. bei Schwangerschaften/Geburten, Problemen mit der Kinderbetreuung, längeren Krankheitsphasen etc. verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in diesem Studiengang wurden in den Unterlagen nicht beschrieben; der Studiengang ist aber in die Rahmenbedingungen an der TH Köln eingebunden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung der Konzepte nicht in Abrede zu stellen ist. Allerdings könnte das Thema der geschlechtergerechten Stadtplanung (*gender planning*) im Curriculum und/oder als Wahlmodul im Studiengang verankert werden.

Der Nachteilsausgleich ist klar geregelt und es sind Unterstützungsmaßnahmen für unterschiedliche Lebenssituationen vorhanden. Auch hier hilft der direkte Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs könnte jedoch durchaus zu Beginn des Studiums in der bereits zur Wiedereinführung angeregten Einführungsveranstaltung noch deutlicher durch eine geeignete Person informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Der Verbundstudiengang basiert auf einer Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen. Als Erweiterung schlossen diese beginnend ab dem Wintersemester 2011/12 jeweils für fünf Jahre einen Aufgaben- und Geschäftsverteilungsplan ab, der gemäß Selbstbericht weitere organisatorische Zuständigkeiten sowie die Finanzierung regelt.

Die nähere Organisation des Studiengangs und die Verteilung der Aufgaben regelt der zu diesem Zweck eingesetzte, beschließende sechsköpfige Fachausschuss. Die Hochschulen entsenden Mitglieder des Fachbereichs- bzw. Fakultätsrates oder durch den Rat beauftragte hauptamtlich Lehrende in den Fachausschuss. Der Fachausschuss nimmt alle studien- und prüfungsrechtlichen Aufgaben wahr, organisiert und koordiniert das Studium und nimmt die Aufgabenverteilung zwischen sowie die Kostenaufteilung auf die beteiligten Hochschulen vor. Das studentische Mitglied und seine Vertretung werden jährlich von den Studierenden gewählt.

Der Fachausschuss ist u. a. zuständig für alle organisatorischen Fragen sowie die Durchführung der Lehrveranstaltungen, die Zusammenstellung der Ablaufpläne für die Lehrveranstaltungen, die Organisation der Lehrrevaluation und die Werbung und Außendarstellung des Studiengangs. Der Studiengang wird zudem von

einer Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführung liegt bei der Universität Siegen. Daneben wurde ein Prüfungsausschuss gebildet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an dem Studiengang beteiligten Hochschulen sind angemessen in die Organisation und Weiterentwicklung eingebunden und auch die Finanzierung ist durch die Kooperationsvereinbarung gesichert. Der Studiengang profitiert dabei von der langjährigen Erfahrung der Zusammenarbeit in dem Programm.

Der Fachausschuss sichert im Rahmen der Kooperation die angemessene Durchführung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbezug aller beteiligten Hochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer:

- **Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger**, HafenCity Universität Hamburg, Professor für Projektentwicklung und Projektmanagement in der Stadtplanung
- **Prof.in Petra Wollenberg**, Fachhochschule Erfurt, Professur für Entwerfen, Entwurfstheorie und Entwerfen im Städtebaulichen Kontext

Vertreter der Berufspraxis

- **Dipl.-Ing. Volker Bleikamp**, Ehemaliger Leiter der Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadt Herne

Studierender

- **Robert Reibold**, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/22	25	13			0%			0%			0,00%
SoSe 2021											
WiSe 2020/21	31	18			0%			0%			0,00%
SoSe 2020											
WiSe 2019/20	24	13			0%	9	6	38%	5	2	20,83%
SoSe 2019 ¹⁾											
WiSe 2018/2019	16	10			0%	4	3	25%	9	5	56,25%
SoSe 2018											
WiSe 2017/2018	14	8			0%			0%	3	2	21,43%
SoSe 2017											
Insgesamt	110	62			0%	13	9	12%	17	9	15,45%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22	2	11	0	0	0
SoSe 2021	2	8	2	0	0
WiSe 2020/21	0	5	0	0	0
SoSe 2020	0	1	0	0	0
WiSe 2019/20	0	7	0	0	0
SoSe 2019 ¹⁾	1	11	0	0	0
WiSe 2018/2019	0	3	0	0	0
SoSe 2018	0	10	0	0	0
WiSe 2017/2018	1	5	0	0	0
SoSe 2017	0	10	2	0	0
Insgesamt	6	71	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22	0	10	0	3	13
SoSe 2021	0	0	9	3	12
WiSe 2020/21	0	4	0	1	5
SoSe 2020	0	0	1	0	1
WiSe 2019/20	0	3	1	3	7
SoSe 2019 ¹⁾	0	0	12	0	12
WiSe 2018/2019	0	1	0	2	3
SoSe 2018	0	0	8	2	10
WiSe 2017/2018	0	6	0	0	6
SoSe 2017	0	0	8	4	12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

24	39	18	81
30%	48%	22%	

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	22.08.2022
Zeitpunkt der Begehung:	6. & 7. Februar 2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet:	Lehr- und Arbeitsräume, Institutsbibliothek, Werkstätten

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	10.10.2005 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2009 bis 30.09.2016 AQAS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023